



VOX-Analyse Mai 2022

Nachbefragung und Analyse
zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

Projektteam

Lukas Golder: Co-Leiter

Martina Mousson: Projektleiterin

Tobias Keller: Projektleiter

Aaron Venetz: Projektleiter Dataprojekte/Programmierer

Olga Jenzer: Wissenschaftliche Mitarbeiterin Data Science

Margret Tschanz: Projektmitarbeiterin / Mitarbeiterin Administration

Roland Rey: Mitarbeiter Administration

Inhaltsverzeichnis

1	DIE ZENTRALEN BEFUNDE	4
2	DIE BETEILIGUNG	6
3	DIE MEINUNGSBILDUNG	10
3.1	Die Bedeutung der Vorlagen	10
3.2	Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt	10
3.3	Die Informationsgewinnung	11
4	FILMGESETZ.....	14
4.1	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	14
4.2	Der Stimmenscheid nach politischen und sozialen Merkmalen	15
4.3	Die Motive	18
4.4	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	20
5	TRANSPLANTATIONSGESETZ.....	22
5.1	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	22
5.2	Der Stimmenscheid nach politischen und sozialen Merkmalen	23
5.3	Die Motive	26
5.4	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	29
6	FRONTEX.....	31
6.1	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	31
6.2	Der Stimmenscheid nach politischen und sozialen Merkmalen	32
6.3	Die Motive	35
6.4	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	38
7	ANHANG	40
7.1	Technischer Bericht	40
7.2	Über die Studie	44
7.3	gfs.bern-Team	45

1 Die zentralen Befunde

Die Abstimmung am 15. Mai 2022 hat nur wenige Menschen mobilisiert. Gerade mal rund 40 Prozent haben ihre Stimme zum Filmgesetz, zum Transplantationsgesetz und zu "Frontex" abgegeben. Das liegt unter anderem am Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, der die medialen Schlagzeilen während der Abstimmungskampagnen dominiert hat, der zum Teil geringen persönlichen Bedeutung der Abstimmungsvorlagen und an der Aufhebung der Massnahmen gegen die COVID-19-Pandemie, womit für einige im Stimmvolk politische Entscheidungen nicht mehr so präsent im Alltag wie früher sind. Diejenigen, die aber abgestimmt haben, sind drei Mal dem Bundesrat und Parlament gefolgt: Das Ja zum Filmgesetz wurde mit der Idee einer Stärkung des Schweizer Filmschaffens angenommen. Das Ja zum Transplantationsgesetz soll aus Sicht der klaren Mehrheit Leben retten, da mehr Organe gespendet werden. Das Ja zur Frontex ist ein klares Zeichen für mehr Sicherheit in Europa im Bereich der Kriminalität und im Kampf gegen illegale Migration. Dies belegen die Resultate der Befragung von 3'231 Stimmberechtigten der VOX-Analyse Mai 2022. Die Studie wurde von gfs.bern durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

Gerechte und neue Finanzierungsquelle der Schweizer Filmbranche Änderung des Filmgesetzes

Die Änderung des Filmgesetzes will die Ungleichbehandlung von Fernsehsendern und Streamingdiensten aufheben. Denn nicht nur inländische Fernsehsender, sondern auch Streamingdienste sollen einer Investitionspflicht unterstellt werden. Das Stimmvolk hat die Änderung klar angenommen. Ältere sowie Jüngere, Männer sowie Frauen – fast jegliche soziodemografische Untergruppe hat mehrheitlich Ja gestimmt. Politisch aufgeschlüsselt zeigt sich jedoch, dass Personen aus dem politisch rechten Spektrum oder SVP-Sympathisierende mehrheitlich dagegen gestimmt haben. Für sie ist die Einmischung des Staates in die Wirtschaft unnötig, weil auch die Kulturbranche bereits genügend Subventionen erhält. Für die Mehrheit des Stimmvolks war vor allem ein Argument wichtig: Die Schweizer Filmbranche soll gestärkt werden und benötigt dafür neue Finanzierungsquellen. Das ist gerecht, schafft Arbeitsplätze und Aufträge gehen (weiterhin) ins lokale Gewerbe. Somit werden auch Streamingdienste zukünftig an die Kasse gebeten und müssen in die Schweizer Filmbranche investieren.

Mehr Leben retten dank neuem Transplantationsgesetz Änderung des Transplantationsgesetzes

Die Änderung des Transplantationsgesetzes bewirkt, dass wer seine Organe nicht spenden möchte, dies zu Lebzeiten festhalten muss – die sogenannte Widerspruchslösung. Das Stimmvolk hat die Vorlage klar angenommen. Kaum eine Subgruppe des Stimmvolks hat mehrheitlich Nein gesagt. Je weiter links jemand sich politisch verortet, desto klarer hat er oder sie Ja gestimmt. Ebenfalls hat Ja gestimmt, wer der Wissenschaft, dem BAG, der Schulmedizin und Chirurgen sowie Chirurgeninnen vertraut. Für sie ist klar, dass die Widerspruchslösung Leben retten wird und die Angehörigen entlastet werden, da sie nicht mehr entscheiden müssen. Die Nein-Stimmenden verorteten sich mehrheitlich

rechtsaussern, sympathisieren mit der SVP und Vertrauen Freikirchen sehr stark. Ihnen ist das Recht auf einen unversehrten Körper zentral und dass der Staat sich nicht in die Organspende einmischen soll. Das klare Ja des Stimmvolks führt zur Einführung der Widerspruchslösung.

Breite politische Allianz für den Ausbau der Frontex-Grenzschutzagentur Übernahme der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache-Bundesbeschluss (Frontex)

Der Frontex-Ausbau erreichte im Kontext des Ukraine-Krieges in erster Linie aus sicherheitspolitischen – und nicht aus europapolitischen Erwägungen eine deutliche Mehrheit. Die Kritik an der heutigen Arbeitsweise und Missständen der Frontex war zwar vielen Stimmenden bewusst, aber ein besserer Schutz der Schengen-Aussengrenzen dank mehr Ressourcen und Personal war für viele Ja-Stimmende das entscheidende Motiv. Die politische Allianz von der GLP und Mitte bis ganz Rechts stimmte den Parolen entsprechend recht geschlossen für den Ausbau einer EU-Agentur, was vor allem bei der in vielen EU-Dossiers kritischen SVP-Anhängerschaft bemerkenswert ist. Auf der linken Seite war die Situation umstrittener. Ganz linke Stimmende oder solche, die den Institutionen der Sicherheitspolitik nicht vertrauen, waren mehrheitlich gegen den Ausbau, während gemässigte Linke eher für die Frontex-Vorlage stimmten. Die Anhängerschaften von SP und Grünen folgten nur knapp mehrheitlich den Nein-Parolen der Parteiführung.

Auch die zweite Abstimmung 2022 mobilisiert die Stimmbevölkerung wenig Die Beteiligung

Die Beteiligung am 15. Mai 2022 lag mit rund 40 Prozent erneut vergleichsweise tief, sogar noch etwas tiefer als im Februar 2022 mit 44 Prozent Stimmbeteiligung. Offensichtlich konnten die Vorlagen das Stimmvolk nicht so stark mobilisieren wie dazumal im 2021. Zum Beispiel wurde im November 2021 mit 65,7 Prozent eine sehr hohe Stimmbeteiligung erreicht, die auch aufgrund der sehr mobilisierenden Abstimmungsvorlagen (z.B. COVID-19-Gesetz) zustande kam. Die persönliche Bedeutung der Vorlagen im Mai sind durchschnittlich mit 7.4 von 10 für das Transplantationsgesetz und 6.9 für Frontex – mit einer Ausnahme: Das Filmgesetz hat mit 4.3 von 10 eine sehr tiefe persönliche Bedeutung.

Die Abstimmungsvorlagen

An der Abstimmung vom 15. Mai 2022 hatte das Schweizer Stimmvolk über drei Vorlagen zu entscheiden. Alle drei Vorlagen – die Änderung des Filmgesetzes, die Änderung des Transplantationsgesetzes und "Frontex" – wurden angenommen.

2 Die Beteiligung

Am 15. Mai 2022 haben die Schweizer Stimmberechtigten über ein Gesetzesreferendum, einen indirekten Gegenvorschlag und ein internationales Abkommen, gegen das erfolgreich das fakultative Referendum ergriffen wurde, abgestimmt:

1. Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz)
2. Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)
3. Übernahme der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache-Bundesbeschluss (Frontex)

Die Stimmbeteiligung betrug beim Transplantationsgesetz 40,3 Prozent und beim Filmgesetz sowie Frontex 40,0 Prozent.¹ Auch die zweite Abstimmung im Jahr 2022 brachte damit deutlich tiefere Werte als jeweils bei den vier Abstimmungsterminen im Jahr 2021 und tiefere Werte als im langjährigen Mittel.

In Tabelle 1 wird die geschätzte Stimmbeteiligung anhand einiger ausgewählter soziodemografischer Merkmale ausgewiesen. Jüngere nehmen in hohem Mass je nach Vorlagen-Interesse teil, während gerade bei älteren Männern die Teilnahme noch als Bürgerpflicht verstanden wird. Das erklärt die erneut hohen Unterschiede nach Alter und die insgesamt geringfügigen Unterschiede nach Geschlecht mit. Überdurchschnittlich haben sich Männer im Alter über 65 Jahren beteiligt (64%), klar unterdurchschnittlich die Altersgruppe der 18- bis 29-jährigen, wobei hier der Geschlechtsunterschied weniger deutlich ist: Männer mit Stimmrecht unter dreissig nahmen zu 33 Prozent an der Abstimmung teil, die entsprechende Altersgruppe der Frauen zu 34 Prozent.

Ein akademischer Bildungshintergrund und höhere Einkommensschichten befördern wie üblich die systematische Beteiligung unabhängig vom Interesse an den einzelnen Vorlagen.

Tabelle 1: Geschätzte Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	40.3	3181	
Alter			V=-.19***
18-29 Jahre	33	446	± 4.4
30-39 Jahre	34	455	± 4.4
40-49 Jahre	34	521	± 4.1
50-59 Jahre	35	683	± 3.6
60-69 Jahre	48	542	± 4.2
70 Jahre und älter	57	534	± 4.2

¹ [Link zu bfs.admin.ch](https://bfs.admin.ch)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Geschlecht			V=.03
Frauen	39	1659	± 2.3
Männer	42	1522	± 2.5
Geschlecht und Alter			V=.21***
Frauen / 18-39 Jahre	34	471	± 4.3
Männer / 18-39 Jahre	33	430	± 4.4
Frauen / 40-65 Jahre	35	779	± 3.3
Männer / 40-65 Jahre	37	727	± 3.5
Frauen / 65+ Jahre	50	409	± 4.9
Männer / 65+ Jahre	64	365	± 4.9
Bildungsgrad			V=.17***
ohne nachobligatorische Bildung	31	322	± 5.1
berufliche Grundbildung/Berufslehre	33	1124	± 2.8
Maturität/höhere Berufsbildung	43	783	± 3.5
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	53	839	± 3.4
Haushaltseinkommen			V=.08**
bis 3'000 CHF	37	154	± 7.6
3'000-5'000 CHF	33	398	± 4.6
5'000-7'000 CHF	40	520	± 4.2
7'000-9'000 CHF	43	441	± 4.6
9'000-11'000 CHF	42	411	± 4.8
über 11'000 CHF	45	681	± 3.7

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe (Konfidenzniveau = 95%).

Cramérs V-Tests (auf die Abhängigkeit der Variablen, d.h. H0: V=0) und Standardfehler. *** = $p < 0.001$, ** = $p < 0.01$, * = $p < 0.05$.

Die politische Orientierung und die politische Bindung sind ebenfalls von Bedeutung, um die Mobilisierung im Februar 2022 zu erklären (Tabelle 2). Das Interesse an der Politik ist dabei stets und fast selbstredend von besonders hoher Bedeutung. Wer sich selbst ausserdem nicht in der politischen Mitte, sondern links oder rechts davon orientiert, hat mit einer Wahrscheinlichkeit gegen 50 Prozent oder noch mehr an der Abstimmung teilgenommen. Wer sich selbst am politischen Zentrum orientiert, nahm zu rund einem Drittel an der Abstimmung teil. Die politischen Pole waren auch angesichts der Partei-Sympathie etwas stärker mobilisiert: etwas über die Hälfte der Sympathisierenden von SVP, SP und Grünen nahmen teil, während bei den Anhängerschaften von GLP, FDP und der Mitte die Teilnahmerate unter der 50-Prozent-Marke zu liegen kam.

Ende März 2022 fielen mit der Abschaffung der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und der Isolationspflicht gleich zwei Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. In der Kampagne zur Mai-Abstimmung verlagerte sich der Fokus der medialen Berichterstattung von der Covid-Krise auf den Krieg in der Ukraine. Erneut ist in diesem neuen Kontext die Mobilisierung der Personen mit geringem Regierungsvertrauen vergleichsweise gering ausgefallen. Im Kontext der geringen medialen Abdeckung wurde eine gewisse Politikmüdigkeit im medialen Kontext mit der Reduktion der Corona-Massnahmen beobachtet². Ähnliches lässt sich bei der geringen Teilnahme von Regierungsmisstrauischen festhalten.

Tabelle 2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
Total	40.3	3181	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=.17***
linksaussen (0-2)	58	328	± 5.3
links (3,4)	43	596	± 4
Mitte (5)	33	869	± 3.1
rechts (6,7)	50	601	± 4
rechtsaussen (8-10)	48	363	± 5.1
Parteisympathie			V=.22***
SVP	53	490	± 4.4
FDP	42	343	± 5.2
Die Mitte	48	474	± 4.5
GLP	41	479	± 4.4
SP	51	217	± 6.7
Grüne	55	224	± 6.5
andere Partei	53	169	± 7.5
Keine	21	354	± 4.2
Politisches Interesse			V=.44***
sehr interessiert	79	466	± 3.7
eher interessiert	51	1600	± 2.5
eher nicht interessiert	19	874	± 2.6
überhaupt nicht interessiert	8	199	± 3.7

² FÖG Abstimmungsmonitor Mai 2022

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
Vertrauen in den Bundesrat			V=.05
sehr gering bis gering (0-4)	36	312	± 5.3
mittel (5)	38	528	± 4.1
hoch (6-7)	40	832	± 3.3
sehr hoch (8-10)	43	1402	± 2.6

Am dritthäufigsten als Grund der Nicht-Teilnahme wurde angegeben, dass die Abstimmungsthemen nicht interessiert hätten. Dies ist zusammen mit Entscheidungsschwierigkeiten («die Abstimmungsthemen waren zu kompliziert») ein relativ zuverlässiger Indikator zur Erklärung einer unterdurchschnittlichen Beteiligung. Unabhängig von der effektiven Teilnahme geben jedoch stets höhere Anteile an, den Termin vergessen zu haben oder verhindert gewesen zu sein. Das sind die beiden Hauptgründe der Nicht-Teilnehmenden. Entsprechend zeigt die Befragung keine systematische Politikverdrossenheit der Nicht-Teilnehmenden. Äusserungen in diese Richtung kommen vergleichsweise selten vor.

Tabelle 3: Gründe für die Nicht-Teilnahme an der Abstimmung (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	geschätzter Anteil (%) (gewichtet)	N
Ich habe vergessen, an der Abstimmung teilzunehmen	34	422
Ich war verhindert	26	308
Die Abstimmungsthemen haben mich nicht interessiert	17	180
Ich konnte mich nicht entscheiden	11	116
Die Abstimmungsthemen waren zu kompliziert	7	83
Ich bin der Meinung, dass Abstimmungen sowieso nichts ändern	6	71
Ich bin davon ausgegangen, dass das Abstimmungsergebnis klar gewesen ist	5	62
Ich nehme aus Prinzip nie an Abstimmungen teil	5	55
Ich bin der Meinung, dass es auf meine einzelne Stimme sowieso nicht ankommt	5	62
Ich misstrauere demokratischen Prozessen	2	28
weiss nicht / keine Angabe	4	53

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 1'175. Mehrfachnennungen waren möglich.

3 Die Meinungsbildung

3.1 Die Bedeutung der Vorlagen

Die befragten Personen wurden gebeten, die Bedeutung jeder Vorlage für sie persönlich anzugeben (Tabellen 4). Im Mittel betrug diese auf einer Skala von 0-10 für das Filmgesetz 4.3, für das Transplantationsgesetz 7.4 und für die Frontex-Vorlage 6.9. Die ethische Debatte über das Transplantationsgesetz war damit aus individueller Perspektive wichtiger als die beiden anderen Vorlagen. Die Mittelwerte dieser beiden Vorlagen fallen aber insgesamt nicht sehr hoch aus. Sehr tief ist jedoch der Wert für das Filmgesetz mit 4.3. Eine fast so tiefe, aber immer noch klar höhere persönliche Bedeutung hatte im November 2021 die Justiz-Initiative mit 5.1.

Tabelle 4: Persönliche Bedeutung der Vorlagen
(Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der Ja- oder Nein-Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Filmgesetz		Transplantationsgesetz		Frontex	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n	Stimmende in %	N
sehr gering (0-1)	19	285	6	79	4	64
gering (2-4)	30	527	6	101	11	180
mittel (5)	16	312	10	167	15	242
hoch (6-8)	29	536	37	678	42	724
sehr hoch (9-10)	6	121	41	839	29	482
Mittelwert (total)	4.3	1781	7.4	1864	6.9	1692

Bemerkungen: Es fliessen nur Personen in die Auswertung ein, die entweder Ja oder Nein stimmten. Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

3.2 Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt

Ein Drittel der Befragten hatte Verständnisschwierigkeiten bei der Frontex-Vorlage, was ein vergleichsweise hoher Wert ist. Das Filmgesetz konnten gegen drei Viertel (eher) leicht beurteilen, während es vergleichsweise hohen 87 Prozent der Befragten (eher) leichtfiel, sich beim Transplantationsgesetz eine Meinung zu bilden. Die individuelle Perspektive dürfte vor allem beim Transplantationsgesetz eine Rolle gespielt haben, während mediale Informationen beim Frontex-Abkommen wichtiger waren. Die Werte variieren relativ stark, aber sie stellen keine Extremwerte der letzten Jahre dar.

Tabelle 5: Verständnisschwierigkeit (in % der Stimmenden)

Verständnisschwierigkeiten	Filmgesetz		Transplantationsgesetz		Frontex	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	N	Stimmende in %	N
eher leicht	73	1216	87	1664	66	1052
eher schwer	27	471	13	200	34	563
N (total)		1687		1864		1615

Die Befragten gaben an, wann sie sich für ein Ja oder Nein entschieden haben (Tabelle 8). Beim Transplantationsgesetz gaben 76 Prozent an, von Anfang entschieden gewesen zu sein. Während beim Transplantationsgesetz nur 19 Prozent meinten, sich während des Abstimmungskampfes entschieden zu haben, waren es bei den beiden anderen Vorlagen jeweils über ein Drittel. Hinzu kamen bei Filmgesetz und Frontex 13 Prozent- respektive 14 Prozent, die offenbar erst im letztem Moment entschieden haben.

Tabelle 6: Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidungszeitpunkt	Filmgesetz		Transplantationsgesetz		Frontex	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n
von Anfang an klar	50	803	76	1473	51	794
während Abstimmungskampf	37	654	19	303	36	601
im letzten Moment	13	260	5	105	14	264
N (total)		1717		1881		1659

3.3 Die Informationsgewinnung

Die Informationskanäle, mit denen sich die Stimmenden über die Abstimmungsvorlagen informiert haben, entsprechen grundsätzlich dem Bild vorhergehender Abstimmungen (Tabelle 10). Zum einen wird der Anteil der Nutzenden angegeben, zum anderen die Intensität (Skala: 1–10), mit der sie sich mit diesem Medium informiert haben.

Das Bundesbüchlein (83%), Artikel in Zeitungen (81%) und Abstimmungssendungen im Fernsehen (73%) waren erneut die drei zentralen Informationskanäle, um sich über die Vorlagen zu informieren. Diese Quellen wurden mit Mittelwerten von 5.9 bis 6.5 auch intensiver als alle übrigen beachtet. Abstimmungssendungen am Radio (62%) und News-Seiten im Internet (62%) wurden ebenfalls oft verwendet, jedoch mit geringerer Intensität (5.2 resp. 5.3). Im bezahlten Raum gab es bei der Mai-Abstimmung besonders wenig Aktivitäten³. Abstimmungszeitungen oder Flyer (61%), Inseraten in Zeitungen (53%) oder Strassenplakate (50%) erreichen dennoch die Hälfte der Abstimmenden oder sogar mehr. Meinungsumfragen wurden von 47 Prozent der Abstimmenden genutzt. Von gewissem Interesse sind nicht-redaktionelle Beiträge: Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen (56%), Kommentare auf Online-Nachrichtenportalen (39%) sowie Beiträge auf sozialen Medien (30%) erreichen beachtliche Reichweiten und werden von der Intensität her in mittlerem Mass betrachtet. Obwohl politische Werbung in Radio und Fernsehen verboten sind, erreichen filmische Beiträge über das Internet

³ [APS-Inserateanalyse Mai 2022](#)

(seien dies werberische oder informative Beiträge) mittlerweile ein Drittel der Stimmen. Die VoteInfo-App wurde von allen Medien am wenigsten beachtet (29%), aber mit hoher Intensität genutzt (5.4).

Tabelle 7: Mediennutzung (Anteile in % der Stimmenden)

Informationskanäle	Nutzungsanteil in %	Nutzungsintensität Mittelwert	Anzahl Nennungen (ungewichtet)
Das Bundesbüchlein	83	6.5	1716
Artikel in Zeitungen	81	6.4	1638
Abstimmungssendungen am Fernsehen	73	5.9	1494
News-Seiten im Internet	62	5.2	1256
Abstimmungssendungen am Radio	62	5.3	1278
Abstimmungszeitungen oder Flyers	61	4.6	1226
Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen	56	4.1	1095
Inserate in Zeitungen	53	4	1059
Strassenplakate	50	3.4	1001
Meinungsumfragen	47	4	957
Kommentare auf Online-Nachrichtenportalen	39	4	818
Mitteilungen am Arbeitsplatz	34	3.9	693
Filme und Videoclips im Internet zum Beispiel auf Youtube	33	4	641
Soziale Medien wie Facebook, Twitter oder Instagram	30	3.9	568
VoteInfo-App vom Bund	29	5.4	596

Gewichtete Resultate. Bemerkungen: Die zweite Spalte ("Nutzungsanteil in %") gibt den Anteil Stimmender an, welche die jeweiligen Informationskanäle genutzt haben. Die dritte Spalte ("Nutzungsintensität") informiert hingegen darüber, wie stark das jeweilige Medium genutzt wurde (arithmetischer Mittelwert der Nutzungsintensität zwischen 1 und 10). Dafür wurden nur die Angaben der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums berücksichtigt. Total: n = 2'006.

Mit den hohen Reichweiten von Online-Kanälen bilden sich neue Routinen der Informationsgewinnung aus. Nicht immer ergeben sich so deutliche Unterschiede entlang der Medienroutinen beim Stimmverhalten wie zuletzt im November 2021, als die COVID-19-Abstimmung eine hohe Mobilisierung und eine hohe Polarisierung nach sich zog. Im Mai 2022 war dieser Unterschied nur bei der Frontex-Vorlage deutlich. Beim Filmgesetz und beim Transplantationsgesetz ergeben sich keine grösseren Differenzen. Bei der Frontex-Vorlage stimmten Personen, die sich in erster Linie offline informieren, etwas deutlicher Ja (79%) als Personen, die sich online und offline informieren (67%) oder die sich vorwiegend online informieren (65%).

Tabelle 8: Polit-Informationsmodus (in % der Stimmenden)

Kommunikationskanäle	Filmgesetz			Transplantationsgesetz			Frontex		
	Ja-Stimmende in %	n	Standardfehler	Ja-Stimmende in %	n	Standardfehler	Ja-Stimmende in %	n	Standardfehler
online (über das Internet)	54	311	± 5.5	65	322	± 5.2	65	295	± 5.5
beides etwa gleich	60	705	± 3.6	62	733	± 3.5	67	674	± 3.5
offline (Printmedien, Fernsehen oder Radio)	59	744	± 3.5	58	767	± 3.5	79	720	± 3
N (total) / Cramér's V		1760	V=.05		1822	V=.05		1689	V=.14

Gewichtete Resultate. Lesebeispiel: Von allen, die als Kommunikationskanal "online" angegeben und beim Filmgesetz abgestimmt haben, stimmten 54 Prozent Ja zum Filmgesetz.

4 Filmgesetz

4.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Mit dem Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur wollten Bundesrat und Parlament eine Lücke schliessen, die durch den digitalen Wandel entstanden ist, und die Ungleichbehandlung von Fernsehsendern und Streamingdiensten aufheben. Inländische Fernsehsender sind in der Schweiz verpflichtet, 4 Prozent ihres Umsatzes in das Schweizer Filmschaffen zu investieren. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur einheimischen Filmproduktion. Da jedoch Filme und Serien zunehmend auch im Internet zum Abruf angeboten werden (Streaming), sollen auch Streamingdienste dieser Investitionspflicht unterstellt werden. Sie können sich entweder direkt an Schweizer Film- und Serienproduktionen beteiligen oder eine Ersatzabgabe entrichten, die der Schweizer Filmförderung zugutekommt. Zudem soll das Angebot der Streamingdienste zu 30 Prozent aus Filmen oder Serien bestehen, die in Europa produziert wurden.

Gegen das Filmgesetz wurde von Vertreter:innen der Jungparteien von FDP, SVP und GLP erfolgreich das Referendum ergriffen. 51'972 gültige Unterschriften wurden vom Referendatskomitee gesammelt und am 20.01.2022 eingereicht. Entsprechend kam es am 15. Mai 2022 zur Abstimmung über das Filmgesetz.

Nach Ansicht des Bundesrats und des Parlaments sorgt das Gesetz dafür, dass in- und ausländische Fernsehsender und Streamingdienste gleichgestellt werden. Ausländische Fernsehsender mit Schweizer Werbefenstern werden ebenfalls einen Beitrag an die Vielfalt des Filmangebots leisten müssen. Das Gesetz stellt zudem sicher, dass ein kleiner Teil des in der Schweiz erzielten Umsatzes in der Schweiz bleibt. Dadurch können Arbeitsplätze geschaffen und Aufträge an die lokale Wirtschaft generiert werden. Die GLP, die Mitte, die SP und die Grünen unterstützten das Vorhaben mit ihrer (nationalen) Ja-Parole.

Anders die FDP und die SVP, welche sich (national) gegen das Vorhaben stellten. Ihrer Ansicht nach kommt die Pflicht zur Investition in das Schweizer Filmschaffen einer Sonderabgabe für Streaming-Plattformen gleich, die sich auf die Preise der Abonnemente auswirke. Zudem sei es ungerecht, dass Streamingdienste 30 Prozent ihres Programms für europäische Filme zur Verfügung stellen müssten. Diese Vorgabe schränke die Freiheit der Konsumentinnen und Konsumenten ein und benachteilige Produktionen aus anderen Teilen der Welt.

Das Filmgesetz wurde am 15. Mai 2022 mit 58.4 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Besonders hohe Zustimmung erfuhr das Anliegen in der französischsprachigen Schweiz (FCH: 71.6%, DCH: 54.6%, ICH: 57.9%)⁴.

⁴ [Link zur Auswertung des BFS nach Sprachregion und Siedlungstyp](#)

4.2 Der Stimmentscheid nach politischen und sozialen Merkmalen

DIE POLITISCHEN EINSTELLUNGEN liefern Hinweise, weshalb das Filmgesetz trotz Nein-Parolen gewichtiger Parteien (Tabelle 13) angenommen wurde.

INSGESAMT erweist sich die Zustimmung als relativ breit abgestützt. Nein-Stimmen konzentrieren sich auf das **RECHTE POLITISCHE UND WIRTSCHAFTSLIBERALE LAGER**. Zudem stimmten jene, welche **KULTURSCHAFFENDEN MISSTRAUEN** eher Nein.

Im **DETAIL** zeigt sich, dass je weiter links sich eine Person auf dem **POLITISCHEN LINKS-RECHTS-SPEKTRUM** verortet, sie umso deutlicher Ja gestimmt hat: "Linksassen" hat einen Ja-Anteil von 92 Prozent wohingegen "rechtsassen" einen Anteil von 29 Prozent aufweist.

Hinsichtlich der **PARTEI**-Sympathien ergibt sich ein ähnliches Bild: GLP, Grüne- und SP-Sympathisierende haben am häufigsten Ja gestimmt (73%, 87%, 85%), gefolgt von Personen, die eine andere Partei, als die hier aufgeführten, sympathisch finden (69%) oder die Mitte (54%). Das deutliche Ja der GLP (73%) überrascht dabei ebenso, wie das verhaltene Ja aus den Reihen der FDP (50%), waren doch beide Jungparteien im Referendumskomitee vertreten und plädierte die FDP national für ein Nein. Mehrheitlich abgelehnt haben das Filmgesetz Sympathisierende der SVP (28%) und Parteungebundene (37%).

In Bezug auf das **VERTRAUEN** erweisen sich Kulturschaffende als relevante Bezugsgrösse für die Entscheidung zum Filmgesetz: Wer mittleres bis (sehr) hohes Vertrauen in Schweizer Kulturschaffende hat, hat eher Ja gestimmt (59%, 67%, 82%). Umgekehrt haben Teilnehmende mit (sehr) geringem Vertrauen in Schweizer Kulturschaffende eher Nein gestimmt (27%).

WERTEHALTUNGEN können das Stimmverhalten ebenfalls miterklären: Wer mehr Staatsingriffe in die Wirtschaft wünscht (86%), hat Ja gestimmt, wer mehr Wettbewerb möchte Nein (42%). Wer sich zudem eine Schweiz, die mit dem Zeitgeist geht, wünscht, hat eher Ja gestimmt (72%), als jemand, der eine Schweiz die ihre Traditionen schützt wünscht (39%).

Tabelle 9: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
total	58.4	1847	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=.44***
linksassen (0-2)	92	226	± 3.6
links (3-4)	78	391	± 4.1
Mitte (5)	54	462	± 4.5
rechts (6-7)	42	393	± 4.9
rechtsassen (8-10)	29	238	± 5.8

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
Parteisympathie			V=.45***
SVP	28	278	± 5.3
FDP	50	329	± 5.4
Die Mitte	54	213	± 6.7
GLP	73	157	± 7
SP	85	314	± 4
Grüne	87	162	± 5.3
andere Partei	69	100	± 9.1
keine	37	132	± 8.3
Vertrauen in Kulturschaffende			V=.41***
sehr gering bis gering (0-4)	27	340	± 4.7
mittel (5)	59	397	± 4.8
hoch (6-7)	67	495	± 4.1
sehr hoch (8-10)	82	471	± 3.5
Wertehaltung: "eine Schweiz mit mehr Staatseingriffen in die Wirtschaft oder eine Schweiz mit mehr Wettbewerb auf dem Markt"			V=.34***
mehr Staatseingriffe	86	321	± 3.8
gemischte Wertehaltung	63	724	± 3.5
mehr Wettbewerb	42	617	± 3.9
Wertehaltung: "eine Schweiz, die mit dem Zeitgeist geht, oder eine Schweiz, die ihre Traditionen schützt?"			V=.25***
Zeitgeist	72	711	± 3.3
gemischte Wertehaltung	56	680	± 3.7
Traditionen schützen	39	408	± 4.7

Die aufgeführten soziodemographischen Merkmale (Tabelle 14) zeigen fünf signifikante Unterschiede, wobei gemäss Cramérs V die Unterschiede (sehr) schwach sind: **ALTER**, **GESCHLECHT**, **BILDUNGSGRAD**, **BESCHÄFTIGUNGSGRAD** und **HAUSHALTSEINKOMMEN**.

Der stärkste Zusammenhang findet sich zum Beschäftigungsgrad: Wer Teilzeit zwischen 50 und 89 Prozent arbeitet stimmte deutlicher Ja als wer Vollzeit oder Teilzeit unter 50 Prozent arbeitet. Frauen (62%) haben etwas deutlicher für das Filmgesetz gestimmt als Männer und Jüngere etwas deutlicher als Ältere. Ablehnung erfuhr das Filmgesetz jedoch einzig in zwei Untergruppen und zudem nur knappe: Eine Minderheit von 49 Prozent jener mit einem Haushaltseinkommen bis CHF 3'000 hat Ja-gestimmt. Und Teilnahme-willige mit Bildungsstand Lehre respektive berufliche Grundbildung haben ebenfalls knapp Nein gesagt (48%).

Tabelle 10: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
total	58.4	1847	
Alter			V=.09
18-29 Jahre	61	194	± 6.9
30-39 Jahre	67	222	± 6.2
40-49 Jahre	54	250	± 6.2
50-59 Jahre	59	404	± 4.8
60-69 Jahre	60	364	± 5
70 Jahre und älter	54	413	± 4.8
Geschlecht			V=.07*
Frauen	62	925	± 3.1
Männer	55	922	± 3.2
Bildungsgrad			V=0.2***
ohne nachobligatorische Bildung	55	151	± 8
berufliche Grundbildung/Berufslehre	48	587	± 4
Maturität/höhere Berufsbildung	57	478	± 4.4
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	72	579	± 3.7
Beschäftigungsgrad			V=.15***
Vollzeit (90-100%)	54	1152	± 2.9
Teilzeit zwischen 70% und 89%	71	256	± 5.6
Teilzeit zwischen 50% und 69%	68	219	± 6.2
Teilzeit weniger als 50%	55	127	± 8.7
Haushaltseinkommen			V=.07
bis 3'000 CHF	49	76	± 11.3
3'000-5'000 CHF	59	208	± 6.7
5'000-7'000 CHF	62	299	± 5.5
7'000-9'000 CHF	59	271	± 5.9
9'000-11'000 CHF	65	259	± 5.8
über 11'000 CHF	61	444	± 4.5

4.3 Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Die **JA-MOTIVE** (Tabelle 15) lassen sich in zwei Überkategorien gliedern: "neue Finanzierung wichtig" (44% aller Erstnennungen, 64% aller Nennungen) und "grösseres Schweizer Angebot" (7% resp. 15%).

Mit Abstand am häufigsten gaben Personen unter der Sammelkategorie **NEUE FINANZIERUNG WICHTIG** konkret die Filmförderung in der Schweiz als Ja-Motiv an (25% aller Erstnennungen, 32% aller Nennungen). In der gleichnamigen Überkategorie wie das am häufigsten genannte Argument, gaben die Ja-Stimmenden an, dass ein ähnliches Gesetz ja bereits für nationale oder sprachregionale Versionen gelte (4% resp. 5%) und dass die Filmbranche neue Fördermassnahmen brauche (2% resp. 3%).

Die zweite Kategorie bezieht sich vor allem auf **EIN GRÖSSERES SCHWEIZER ANGEBOT**. Konkret wurden zwei Argumente genannt: Das Gesetz stärke die Schweizer Kultur (6% resp. 10%) und dass man damit ein vielfältigeres Angebot schaffe (1% resp. 2%).

Tabelle 11: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Neue Finanzierung wichtig	44	486	64	691
Filmförderung in der Schweiz	25	285	32	360
ähnliches Gesetz gilt bereits für nationale/sprachregionale Versionen	4	39	5	52
Filmbranche braucht neue Fördermassnahmen	2	25	3	40
Grösseres Schweizer Angebot	7	83	15	166
stärkt Schweizer Kultur	6	58	10	114
vielfältigeres Angebot (z.B. nicht nur Hollywood)	1	8	2	27
Allgemeines (z.B. gute Vorlage, sympathisch)	5	62	6	75
Anderes	3	40	4	56
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	0	2	0	3
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	5	66	6	81
weiss nicht / kein Grund angegeben	34	454	81	1026

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive über 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten notierten häufig mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb höher als 100 Prozent.

Die **NEIN-MOTIVE** beim Filmgesetz können in drei Kategorien aufgeteilt werden: Keine Quote nötig (20% aller Erstnennungen resp. 33% aller Nennungen), Kulturbranche erhält Subventionen (19% resp. 29%) und Erfolg wem Erfolg gebührt (12% resp. 21%).

Bei den Argumenten rund um das Thema **KEINE QUOTE NÖTIG** sind die häufigsten konkret genannten Argumente, dass der Staat sich nicht einmischen müsse (6% resp. 9%), dass

das Gesetz einen unnötigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit bedeute (4% resp. 7%) und dass der Zwang durch Quoten und Abgaben unnötig sei (4% resp. 6%).

Die zweite Kategorie häufig erwähnter Argumente bezieht sich auf die **SUBVENTIONIERTER KULTURBRANCHE**. Konkret wurde genannt, dass die bisherige Unterstützung genüge (8% resp. 14%). Des Weiteren wurde auch das Argument, dass Abo-Dienste wie Netflix noch teurer werden, in diese Kategorie eingeteilt (8% resp. 11%).

Die dritte Kategorie von Antworten dreht sich um **Erfolg wem Erfolg GEBÜHRT**. Genannt wird dabei etwa, dass man lieber internationale Filme oder Serien schaue (3% resp. 5%) oder dass die Förderung auch nicht mehr Erfolg für Schweizer Produktionen bringe (0% resp. 1%).

Tabelle 12: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Keine Quote nötig	20	123	33	190
Staat muss sich nicht einmischen	6	30	9	42
unnötiger Eingriff in Wirtschaftsfreiheit	4	26	7	40
Zwang ist unnötig (Quote/Abgabe)	4	26	6	39
Kulturbranche erhält Subventionen	19	125	29	186
bisherige Unterstützung genügt	8	51	14	78
Abo-Dienste werden noch teurer (z.B. Netflix)	8	54	11	78
Erfolg wem Erfolg gebührt	12	79	21	131
schaue lieber internationale Filme/Serien	3	24	5	37
Förderung bringt nicht mehr Erfolg	0	5	1	11
Allgemeines (z.B. schlechte Vorlage, unsympathisch)	1	6	1	6
Anderes	8	48	10	63
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	0	1	0	1
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	0	2	1	6
weiss nicht / kein Grund angegeben	39	247	81	518

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive über 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten notierten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten notierten. Das Summentotal ist deshalb höher als 100 Prozent.

4.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden auch verschiedene Pro- und Kontra-Argumente zur Beurteilung vorgelegt (Tabelle 17). Relevant für die Analyse dieser Argumente ist nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalten. Grosse Unterschiede in der Bewertung der Argumente zwischen den beiden Lagern sind Hinweise darauf, dass diese Argumente für den Entscheid besonders relevant waren.

Die Stimmenscheide fielen inhaltlich ziemlich gut fundiert aus⁵: 70 Prozent der Stimmenden waren mit den Pro- oder Kontra-Argumenten im Durchschnitt einverstanden und haben auch entsprechend ihrer argumentativen Haltung gestimmt.

INSGESAM fokussieren die Pro-Argumente auf den Produktionsstandort Schweiz, Programmvielfalt und das Gleichziehen mit andere Ländern. Die Kontra-Argumente hingegen monieren die Knüpfung des Filmangebots an seine Herkunft, Eingriffe in die Marktfreiheit generell sowie Erhöhungen von Abogebühren.

IM DETAIL zeigt sich, dass kein **PRO-ARGUMENT** eine Mehrheit überzeugen konnte. Am meisten Zustimmung unter Ja-Stimmenden erreichte das Argument, dass der Produktionsstandort Schweiz ohne das Gesetz geschwächt werde und damit Arbeitsplätze und Aufträge für das lokale Gewerbe verloren gingen (68%). Ähnlich hohe Zustimmung unter Ja-Stimmenden erhielt die Aussage, dass nur eine Quote für Filmstoff nahe unserer Kultur und unserem Land Sorge und so grössere Programmvielfalt garantiere (64%). 55 Prozent der Ja-Stimmenden sind zudem der Meinung, dass die Schweiz lediglich einführen wolle, was in der EU längst gelte und sich für Konsument:innen nichts ändere. Bei allen drei Pro-Argumenten widersprechen ähnlich hohe Anteile der Nein-Stimmenden (66%, 64% resp. 50%), was zeigt, dass alle drei Pro-Argumente stark polarisierten.

Von den **KONTRA-ARGUMENTEN** erhielt eines eine mehrheitliche Zustimmung (53%): Es sei ungerecht, das Filmangebot an eine bestimmte Herkunft zu knüpfen. 76 Prozent der Nein-Stimmenden sind damit einverstanden und mit 42 Prozent auch eine knappe Mehrheit der Ja-Stimmenden. Dass aber letztlich der Konsument oder die Konsumentin bestraft würde, weil die Abogebühren wegen der Investitionspflicht steigen würden, überzeugt nur Nein-Stimmenden mehrheitlich (61%). Ja-Stimmende sind zu 56% nicht damit einverstanden (Total 38% Zustimmung). Das dritte Kontra-Argument, dass private Unternehmen gezwungen würden, eine bestimmte Branche mit ihren Einnahmen zu subventionieren und dies ein unnötiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit sei, erreichte keine Mehrheit (35% Zustimmung). 61 Prozent der Nein-Stimmenden haben aber diesem Argument zugestimmt.

⁵ [Link zu SPSR-Artikel von Milic \(2015\)](#)

Tabelle 13: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
Ohne das Gesetz wird der Produktionsstandort Schweiz geschwächt. Arbeitsplätze und Aufträge für das lokale Gewerbe gehen verloren.	total	42	35	23
	Ja-Stimmende	68	16	16
	Nein-Stimmende	11	66	23
Nur eine Quote sorgt für Filmstoff, der nahe an unserer Kultur und unserem Land ist. Sie garantiert eine grössere Programmvierfalt.	total	41	35	24
	Ja-Stimmende	64	18	18
	Nein-Stimmende	13	64	23
Die Schweiz will lediglich einführen, was in der EU längst gilt. Für Konsumentinnen und Konsumenten ändert sich nichts.	total	39	32	29
	Ja-Stimmende	55	21	24
	Nein-Stimmende	21	50	29
Kontra-Argumente				
Es ist ungerecht, das Filmangebot an eine bestimmte Herkunft zu knüpfen. Wenn ausländische Produktionen besser sind, sollen sie auch dementsprechend gezeigt und entlohnt werden.	total	53	26	21
	Ja-Stimmende	42	41	17
	Nein-Stimmende	76	7	17
Bestraft wird letztlich der Konsument oder die Konsumentin, denn die Investitionspflicht wird dazu führen, dass Abogebühren für Streamingdienste steigen.	total	38	37	24
	Ja-Stimmende	26	56	19
	Nein-Stimmende	61	16	23
Private Unternehmen werden gezwungen, eine bestimmte Branche mit ihren Einnahmen zu subventionieren. Das ist ein unnötiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit.	total	35	41	24
	Ja-Stimmende	19	62	20
	Nein-Stimmende	61	16	23

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 42 Prozent aller Stimmenden (sowie 68% aller Ja-Stimmenden bzw. 11% aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument bei, dass ohne das Gesetz der Produktionsstandort Schweiz geschwächt werde. Arbeitsplätze und Aufträge für das lokale Gewerbe gingen verloren. 35 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 23 Prozent antworteten mit "weiss nicht / keine Angabe". N für alle Argumente: Total 2'006 Ja-Stimmende 1216, Nein-Stimmende 631.

5 Transplantationsgesetz

5.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Mit der Änderung des Transplantationsgesetzes möchten Bundesrat und Parlament einen Paradigmenwechsel in der Organspende-Regelung erwirken. So sollen die Chancen von Patientinnen und Patienten erhöht werden, ein Organ zu erhalten. Wer seine Organe nicht spenden möchte, muss dies zu Lebzeiten festhalten (Widerspruchslösung). Hat eine Person nicht widersprochen, wird davon ausgegangen, dass sie ihre Organe spenden möchte. Das entspricht einem Strategiewechsel, denn bisher galt in der Schweiz die Zustimmungsregel. Sie besagt, dass für eine Organentnahme eine aktive Zustimmung der betroffenen Person vorliegen muss.

Das geänderte Transplantationsgesetz ist ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Organspende fördern – Leben retten“. Ihr Vorschlag basierte auf dem Wechsel zur Widerspruchslösung, jedoch ohne Mitsprache der Angehörigen. Die Volksinitiative wurde unter der Bedingung zurückgezogen, dass das geänderte Transplantationsgesetz in Kraft tritt.

Gegen das Transplantationsgesetz hat ein Komitee aus Fachleuten und Mitgliedern rechtsbürgerlicher Parteien erfolgreich das Referendum ergriffen. Es ist mit 55'357 gültigen Unterschriften zustande gekommen, weshalb es zur Volksabstimmung kam.

Parteilpolitisch gesprochen lehnt einzig die SVP das Transplantationsgesetz ab, alle anderen grossen Parteien sprechen sich dafür aus.

Die Änderung des Transplantationsgesetzes wird am 15. Mai 2022 mit 60.2 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das Transplantationsgesetz erhielt mehr Ja-Stimmen in der französischsprachigen Schweiz (78.7%) als in der italienisch- (65.6%) und der deutschsprachigen Schweiz (54.5%)⁶.

⁶ [Link zur Auswertung des BFS nach Sprachregion und Siedlungstyp](#)

5.2 Der Stimmentscheid nach politischen und sozialen Merkmalen

INSGESAMT haben verschiedene Subgruppen gemäss politischen Merkmalen mehrheitlich Ja gestimmt (Tabelle 18). Einzig Teilnehmende, die sich selber rechtsaussern auf der politischen Achse verorten, solche mit Sympathien für die SVP und Parteiungebundene haben mehrheitlich Nein gestimmt. Wegweisend für den Stimmentscheid waren zudem Vertrauensfragen.

Im **DETAIL** zeigt sich, dass Personen, die sich hinsichtlich der politischen **IDEOLOGIE** eher als linksaussern, links, in der Mitte oder rechts einstufen mehrheitlich Ja gestimmt haben (89% resp. 78%, 52% resp. 51%). Personen rechtsaussern (34%) haben hingegen deutlich Nein gestimmt. Die Zustimmung nahm dabei vom linken politischen Pol zum rechten hin deutlich ab.

Die **PARTEIPRÄFERENZEN** spiegeln dieses Muster: Während Sympathisierende der Grünen mit 85 Prozent Ja gestimmt haben, haben die SP-Sympathisierenden mit 84 Prozent und die GLP-Sympathisierenden mit 73 Prozent Ja gestimmt. Die Mitte- und FDP-Sympathisierenden haben ebenfalls mehrheitlich Ja gestimmt (60% resp. 55%). Partei-Sympathisierende der SVP dagegen sind der Parteiparole gefolgt und haben die Vorlage verworfen (31% Ja-Anteil).

Der Ja-Anteil korreliert auch deutlich mit dem **VERTRAUEN** in verschiedene Akteure und Institutionen: Personen, die mittleres bis (sehr) geringes Vertrauen in die Wissenschaft oder das Bundesamt für Gesundheit haben, haben Nein gestimmt. Ebenso Personen, welche hohes Vertrauen in Freikirchen haben (36% Ja-Anteil) oder (sehr) geringes Vertrauen in die Schulmedizin (31% Ja-Anteil). Am Rande spielte auch das Vertrauen in Akteure des Gesundheitswesens eine Rolle: Nur wer hohes bis sehr hohes Vertrauen in das Pflegepersonal und mindestens mittleres Vertrauen in Chirurg:innen hat, hat Ja gestimmt.

Ausserdem haben diejenigen mehrheitlich Ja gestimmt, die die **WERTEHALTUNG** vertreten, dass die Schweiz mit dem Zeitgeist gehen solle (74% Ja-Anteil) oder diesbezüglich eine gemischte Werthaltung vertreten (60%). Wer jedoch eher Traditionen schützen möchte, hat Nein gestimmt (38% Ja-Anteil).

Tabelle 14: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	60.2	1918	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=.38***
linksaussern (0-2)	89	229	± 4
links (3-4)	78	402	± 4
Mitte (5)	52	481	± 4.5
rechts (6-7)	51	402	± 4.9
rechtsaussern (8-10)	34	244	± 6

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Parteisympathie			V=0.4***
SVP	31	285	± 5.4
FDP	55	341	± 5.3
Die Mitte	60	219	± 6.5
GLP	73	160	± 6.9
SP	84	317	± 4
Grüne	85	164	± 5.4
andere Partei	59	104	± 9.5
keine	48	149	± 8
Vertrauen in Wissenschaft			V=0.3***
sehr gering bis gering (0-4)	27	141	± 7.3
mittel (5)	48	215	± 6.7
hoch (6-7)	52	413	± 4.8
sehr hoch (8-10)	73	1084	± 2.7
Vertrauen in Bundesamt für Gesundheit BAG			V=.34***
sehr gering bis gering (0-4)	29	273	± 5.4
mittel (5)	49	294	± 5.7
hoch (6-7)	70	521	± 3.9
sehr hoch (8-10)	72	799	± 3.1
Vertrauen in Freikirchen			V=.16***
sehr gering bis gering (0-4)	65	1222	± 2.7
mittel (5)	59	226	± 6.4
hoch (6-7)	50	112	± 9.3
sehr hoch (8-10)	36	103	± 9.3
Vertrauen in Schulmedizin			V=.23***
sehr gering bis gering (0-4)	31	140	± 7.7
mittel (5)	52	248	± 6.2
hoch (6-7)	57	469	± 4.5
sehr hoch (8-10)	70	1016	± 2.8
Vertrauen in Pflegepersonal			V=.15***
sehr gering bis gering (0-4)	42	63	± 12.3
mittel (5)	39	133	± 8.3
hoch (6-7)	60	401	± 4.8
sehr hoch (8-10)	64	1292	± 2.6

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Vertrauen in Chirurg:innen			V=.11**
sehr gering bis gering (0-4)	46	94	± 10.1
mittel (5)	54	230	± 6.5
hoch (6-7)	59	454	± 4.5
sehr hoch (8-10)	65	1089	± 2.8
Wertehaltung: "eine Schweiz, die mit dem Zeitgeist geht, oder eine Schweiz, die ihre Traditionen schützt?"			V=.28***
Zeitgeist	74	735	± 3.2
gemischte Wertehaltung	60	702	± 3.6
Traditionen schützen	38	426	± 4.6

Die aufgeführten soziodemographischen Merkmale (Tabelle 19) zeigen, dass sich die Zustimmung nach **ALTER**, **BILDUNG** und **EINKOMMEN** signifikant unterscheidet, wobei die Effektstärken mittel bis gering sind.

INSGESAMT hat lediglich eine Subgruppe von sozialen Merkmalen mehrheitlich Nein gestimmt: Personen, die ein Haushaltseinkommen bis CHF 3'000 haben. In allen anderen Subgruppen wurde mehrheitlich Ja gestimmt.

IM DETAIL haben **JÜNGERE** häufiger Ja gestimmt als Ältere: Zum Beispiel haben 69 Prozent aller 18-29-Jährigen Ja gestimmt, wohingegen Personen im Alter von 70 Jahren und älter zu 50 Prozent Ja gestimmt haben. **HÖHER GEBILDETE** haben ebenfalls öfter Ja gestimmt als solche, die weniger lange eine Ausbildung genossen haben. Schliesslich haben Personen aus **HAUSHALTEN MIT DEN HÖCHSTEN EINKOMMEN** deutlicher Ja gestimmt als solche mit mittleren oder tiefen Haushaltseinkommen.

Tabelle 15: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
Total	60.2	1918	
Alter			V=.17***
18-29 Jahre	69	209	± 6.3
30-39 Jahre	76	229	± 5.5
40-49 Jahre	62	264	± 5.9
50-59 Jahre	60	408	± 4.8
60-69 Jahre	57	379	± 5
70 Jahre und älter	50	429	± 4.7

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V / Standardfehler
Geschlecht			V=.03
Frauen	61	971	± 3.1
Männer	59	947	± 3.1
Bildungsgrad			V=.22***
ohne nachobligatorische Bildung	56	164	± 7.6
berufliche Grundbildung/Berufslehre	49	616	± 4
Maturität/höhere Berufsbildung	60	496	± 4.3
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	75	583	± 3.5
Haushaltseinkommen			V=.13**
bis 3'000 CHF	46	79	± 11.1
3'000-5'000 CHF	57	214	± 6.7
5'000-7'000 CHF	62	310	± 5.4
7'000-9'000 CHF	63	278	± 5.7
9'000-11'000 CHF	71	264	± 5.5
über 11'000 CHF	67	449	± 4.3

5.3 Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Die **JA-MOTIVE** (Tabelle 20) lassen sich in drei Überkategorien gliedern. Die am häufigsten genannten Argumente für ein Ja lassen sich unter dem Stichwort Leben retten zusammenfassen (50% der Erstnennungen resp. 65% aller Nennungen). Es folgen Aussagen zum Oberthema kein Zwang (6% resp. 12%) und der Wunsch, der Thematik Aufmerksamkeit zu schenken (5% resp. 11%).

Beim Hauptargument "**LEBEN RETTEN**" geht es vor allem darum, dass Transplantationen Leben retten (23% resp. 29%), dass mehr Spender:innen benötigt werden (13% resp. 15%) und dass die Widerspruchslösung zu mehr Spender:innen führe (8% resp. 10%).

Beim Aspekt "**KEIN ZWANG**" wurde am häufigsten von Ja-Stimmenden genannt, dass das Gesetz eine unkomplizierte Lösung vorschlage (4% resp. 7%) und dass die Freiwilligkeit bleibe (2% resp. 4%).

Ein weiteres Argument sekundärer Natur ist die **AUFMERKSAMKEIT**, die dem Thema geschenkt wurde. Hier nennen Ja-Stimmende etwa, dass die Widerspruchslösung zu mehr Wissen über die Organspende führe (2% resp. 4%) und dass Angehörige nicht entscheiden müssen (1% resp. 3%).

Tabelle 16: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Leben retten	50	641	65	824
Transplantation rettet Leben	23	302	29	376
mehr Spender:innen benötigt	13	166	15	197
Widerspruchslösung führt zu mehr Spender:innen	8	91	10	115
Kein Zwang	6	67	12	127
unkomplizierte Lösung	4	40	7	73
Freiwilligkeit bleibt	2	22	4	43
Thematik Aufmerksamkeit schenken	5	70	11	135
Widerspruchslösung führt zu mehr Wissen über Spende	2	23	4	46
Angehörige müssen nicht entscheiden	1	19	3	36
Allgemeines (z.B. gute Vorlage, sympathisch)	13	178	17	242
Anderes	2	30	5	64
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	0	4	0	7
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	1	14	1	20
weiss nicht / kein Grund angegeben	23	333	71	1004

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Bei den **NEIN-MOTIVEN** standen zwei Argumente im Vordergrund (Tabelle 21): Die Nein-Stimmenden verweisen auf das Recht auf einen unversehrten Körper (54% aller Erstnennungen resp. 71% aller Nennungen) und auf die Angst vor ungewollten Konsequenzen (7% resp. 12%).

Am häufigsten wurde das **RECHT AUF EINEN UNVERSEHRTEN KÖRPER** als Nein-Motiv genannt: Nein-Stimmende gaben unter diesem Stichwort an, dass nur eine ausdrückliche Zustimmung zur Spende erlauben solle (21% resp. 27%), dass der eigene Körper einem selbst gehöre – auch nach dem Tod (9% resp. 11%) und dass die Widerspruchslösung Menschenrechte verletze (7% resp. 9%).

Die zweite Gruppe von Nein-Motiven umfasst **ÄNGSTE VOR UNGEWOLLTEN KONSEQUENZEN** der Gesetzesänderung: Dazu gehört die Angst vor Missbrauch etwa durch Manipulation (3% resp. 6%) oder die Gefahr von Organhandel (2% resp. 3%).

Tabelle 17: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Recht auf unversehrten Körper	54	307	71	402
nur ausdrückliche Zustimmung erlaubt zur Spende	21	118	27	140
mein Körper gehört mir auch nach dem Tod	9	63	11	74
Widerspruchslösung verletzt Menschenrecht	7	44	9	53
Angst vor ungewollten Konsequenzen	7	36	12	59
Angst vor Missbrauch (z.B. Manipulation/Operation)	3	17	6	29
Gefahr vor Organhandel	2	8	3	15
Allgemeines (z.B. schlechte Vorlage, unsympathisch)	6	34	8	47
Anderes	2	14	3	23
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	0	0	0	0
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	0	2	0	3
weiss nicht / kein Grund angegeben	29	163	72	422

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

5.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Tabelle 22 zeigt den Grad der Zustimmung und Ablehnung der Befragten zu Argumenten, wobei auch zwischen Ja- und Nein-Stimmenden unterschieden wird. Je grösser diese Unterschiede, desto eher waren sie bei der Abstimmung über das Transplantationsgesetz entscheidungsrelevant.

Die Stimmenscheidung war insgesamt sehr stark fundiert: 89 Prozent der Stimmenden waren inhaltlich jeweils eher mit den jeweiligen Pro- oder Kontra-Argumenten einverstanden und haben auch dementsprechend gestimmt.

INSGESAMT überzeugten Pro-Argumente deutlich besser als Kontra-Argumente. Alle drei Pro-Argumente fanden unter den Stimmenden mehrheitliche Zustimmung, bei den Contra-Argumenten gilt dies nur in einem Fall absolut, ein zweites Contra-Argumente findet aber relativmehrheitliche Unterstützung.

Die **PRO-ARGUMENTE** erhalten in der gesamten Stimmbevölkerung mehrheitliche Zustimmung: 63 Prozent finden, dass die neue Regelung Angehörige entlaste, weil diese im Todesfall nicht noch im Sinne des Verstorbenen entscheiden müssen. 62 Prozent sind einverstanden, dass Organspenden Leben retten und deshalb staatlich gefördert werden sollen. Diese beiden Argumente polarisieren Ja- und Nein-Stimmende allerdings stark. Weiter finden 60 Prozent, dass wir in der Schweiz zu wenig Organspenden haben und andere Länder mit ähnlichen Lösungen bereits erfolgreich waren.

Von den drei **KONTRA-ARGUMENTEN** erreichen lediglich zwei eine Mehrheit. Dass Organspenden eine persönliche Entscheidung sei und der Staat sich nicht einmischen solle, überzeugt 57 Prozent der Stimmenden. Unter den Nein-Stimmenden sind es gar 92 Prozent, welche diesem Argument beipflichten, unter Ja-Stimmenden lediglich 33 Prozent. Und auch das zweitstärkste Kontra-Argument polarisiert deutlich: Von den Nein-Stimmenden finden 89 Prozent, dass die Entnahme von Organen ohne explizite Zustimmung das Recht auf Selbstbestimmung und körperlicher Unversehrtheit verletze, unter den Ja-Stimmenden sind es 23 Prozent. Insgesamt findet diese Aussage lediglich eine relative Zustimmungsmehrheit (49% Ja-Anteil). Dass es unklar sei, zu welchem Zeitpunkt jemand wirklich Tod sei und was danach geschehe und die Organspende damit zu weitreichend sei, überzeugt 74 Prozent der Nein-Stimmenden aber nur 13 Prozent der Ja-Stimmenden. Im Total führt dies zu 38 Prozent Unterstützung dieses Arguments.

Tabelle 18: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
Die neue Regelung entlastet die nahen Angehörigen, weil sie im Todesfall nicht noch stellvertretend im Sinne des Verstorbenen entscheiden müssen.	Total	63	29	8
	Ja-Stimmende	87	9	4
	Nein-Stimmende	28	61	11
Organspenden retten Leben und sollen deshalb staatlich gefördert werden.	Total	62	30	7
	Ja-Stimmende	90	7	4
	Nein-Stimmende	24	67	10
Wir haben in der Schweiz zu wenig Organspenden. Andere Länder haben eine ähnliche Transplantations-Regelung zur Lösung dieses Problems bereits erfolgreich eingeführt.	Total	60	19	21
	Ja-Stimmende	86	2	12
	Nein-Stimmende	24	45	31
Kontra-Argumente				
Organe zu spenden ist eine persönliche Entscheidung. Der Staat soll sich nicht einmischen.	Total	57	37	7
	Ja-Stimmende	33	61	6
	Nein-Stimmende	92	4	4
Die Entnahme von Organen ohne explizite Zustimmung verletzt das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.	Total	49	42	9
	Ja-Stimmende	23	69	8
	Nein-Stimmende	89	4	7
Es ist unklar, zu welchem Zeitpunkt jemand wirklich tot ist und was danach mit Körper und Geist geschieht. Die neue Organspende-Regelung ist somit zu weitreichend.	Total	38	49	13
	Ja-Stimmende	13	76	11
	Nein-Stimmende	74	12	13

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 63 Prozent aller Stimmenden (sowie 87% aller Ja-Stimmenden bzw. 28% aller Nein-Stimmenden) pflchteten dem Pro-Argument bei, dass die neue Regelung die nahen Angehörigen entlasten, weil sie im Todesfall nicht noch stellvertretend im Sinne des Verstorbenen entscheiden müssen. 29 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 8 Prozent antworteten mit "weiss nicht / keine Angabe".
N für alle Argumente: Total 2'006 Ja-Stimmende 1'337, Nein-Stimmende 581.

6 Frontex

6.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Da die Migrationskrise 2015 gezeigt hat, dass die finanziellen und personellen Mittel der Grenz- und Küstenwache nicht ausreichen, hat die EU entschieden Frontex, die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache, auszubauen und setzt diese Reform seit 2019 um. Die Schweiz, die sich seit 2011 an Frontex beteiligt, will sich am Ausbau ebenfalls beteiligen und somit die EU-Verordnung übernehmen. Einerseits soll der Personaleinsatz von jährlich 6 Vollzeitstellen bis 2027 je nach Bedarf bis zu 40 erhöht werden. Andererseits soll der finanzielle Beitrag von 24 Millionen Schweizer Franken auf schätzungsweise 61 Millionen Schweizer Franken im Jahr 2027 steigen. Im Zuge dessen wird auch die unabhängige Stelle für Grundrechte, die die Aktivitäten vor Ort beaufsichtigt, aufgestockt.

Gegen die Zusatzfinanzierung wurde vom Komitee «No Frontex Referendum», das vom linken Aktivistennetzwerk Migrant Solidarity Network getragen wird, das Referendum ergriffen. Sie kritisieren, dass Frontex mit Menschenrechtsverletzungen und so genannten illegalen «Pushbacks» in Verbindung stehe. Durch die Mitfinanzierung sei die Schweiz mitverantwortlich für die Abschottung Europas. Ausserdem hätte die Schweiz als Nicht-EU-Staat bei der Ausgestaltung von Frontex nur ein eingeschränktes Stimmrecht, bezahle aber einen überproportionalen Anteil am Frontex-Budgets.

Bundesrat und Parlament unterstützen die Vorlage, da die Kontrolle der Schengen-Ausgangsgrenzen den Schutz der Schweiz stärke und das Land vor unkontrollierter Einwanderung sichere. Nur wenn sich die Schweiz an Frontex beteilige, könne sie die Ausrichtung der Grenz- und Küstenwache mitgestalten. Zudem hätte ein Nein weitreichende Folgen, da die Schweiz ein Ausschluss aus dem Schengen/Dublin-Verbund riskiere.

Die Nein-Parole wird nur von der SP, den Grünen und der EDU ergriffen, die SVP, die FDP, die GLP, die Mitte und die EVP setzen sich für ein Ja ein. Die Vorlage wird mit 71.5 Prozent der Stimmen und in sämtlichen Kantonen angenommen.

6.2 Der Stimmenscheid nach politischen und sozialen Merkmalen

INSGESAMT haben die meisten politischen Gruppen mehrheitlich der Frontex-Ausweitung zugestimmt (Tabelle 23). Ablehnende Mehrheiten ergaben sich bei Personen, die sich selber linksausser positionieren, bei Personen, die der Polizei nicht vertrauen oder für eine Schweiz ohne Armee sind, sowie knapp bei den Anhängerschaften von SP und Grünen. Andere politische Orientierungen der Personen wie das Vertrauen in den Bundesrat oder die EU oder in das Parlament in Bern erklären zwar signifikante Unterschiede beim Stimmverhalten, nicht aber unterschiedliche Mehrheiten.

Im **DETAIL** zeigt sich, dass Personen von linksausser (23% Zustimmung) die Vorlage deutlich verworfen haben, während bereits Personen aus dem restlichen linken Spektrum (63%) sowie aus der Mitte und rechts deutlich mehrheitlich Ja gestimmt haben. Bei den **PARTEISYMPATHIEN** folgte die Anhängerschaft der SVP der Ja-Parole mit 78 Prozent Ja deutlich. Weitgehend geschlossen standen die Anhängerschaften von FDP, Mitte und GLP hinter den Ja-Parolen. Nur knappe Mehrheiten folgten den Nein-Parolen der SP (46% Ja) und der Grünen (42%).

Während die Parteisympathie mehr Unterschiede zu Tage bringt, ist es beim **VERTRAUEN** weniger stark, insbesondere war das an sich nur gering ausgeprägte Vertrauen in die EU kaum ausschlaggebend für den Entscheid. Wer der EU nur geringfügig vertraut, hat dennoch zu 72 Prozent dem Ausbau einer EU-Agentur zugestimmt. Wenn schon war das Ja ein Ausdruck des Vertrauens in die Arbeit des eidgenössischen Parlaments und des Bundesrats. Je höher den Schweizer Institutionen Vertrauen ausgesprochen wurde, desto höher fiel auch der Ja-Anteil aus. Bei der Polizei ist der Zusammenhang eindeutig: Wer ihr nicht vertraut, der stimmte mehrheitlich Nein, alle anderen Gruppen stimmten dagegen deutlich mehrheitlich Ja.

Wenig im Vordergrund standen bei dieser Abstimmung die politischen **WERTEHALTUNGEN**: Die Haltung zu den Sicherheitsinstitutionen war aber wichtig. Wer sich eine Schweiz ohne Armee wünscht (Ja-Anteil von 35%) hat den Frontex-Ausbau mehrheitlich abgelehnt. Wer sich gleiche Chancen für Ausländerinnen und Ausländer wünscht, war mit 54 Prozent Ja-Anteil kritischer als Personen mit gemischten Werthaltungen (85%) oder solche, die sich eine Bevorzugung von Schweizerinnen und Schweizern wünschen (83%).

Tabelle 19: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	71.5	1763	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=.51***
linksausser (0-2)	26	218	± 5.8
links (3-4)	63	359	± 5
Mitte (5)	88	443	± 3
rechts (6-7)	88	377	± 3.3
rechtsausser (8-10)	82	235	± 4.9

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Parteisympathie			V=.45***
SVP	78	267	± 4.9
FDP	95	322	± 2.4
Die Mitte	88	202	± 4.5
GLP	92	157	± 4.2
SP	46	285	± 5.8
Grüne	42	152	± 7.9
andere Partei	53	101	± 9.8
keine	78	124	± 7.3
Vertrauen in Europäische Union (EU)			V=.04
sehr gering bis gering (0-4)	72	640	± 3.5
mittel (5)	69	399	± 4.5
hoch (6-7)	70	410	± 4.4
sehr hoch (8-10)	74	244	± 5.5
Vertrauen in Polizei			V=.28***
sehr gering bis gering (0-4)	44	150	± 8
mittel (5)	55	212	± 6.7
hoch (6-7)	71	438	± 4.3
sehr hoch (8-10)	81	933	± 2.5
Vertrauen in Bundesrat			V=.19***
sehr gering bis gering (0-4)	56	146	± 8.1
mittel (5)	59	264	± 5.9
hoch (6-7)	71	453	± 4.2
sehr hoch (8-10)	79	852	± 2.7
Vertrauen in Eidgenössisches Parlament in Bern			V=.15***
sehr gering bis gering (0-4)	65	227	± 6.2
mittel (5)	66	400	± 4.7
hoch (6-7)	70	533	± 3.9
sehr hoch (8-10)	82	532	± 3.3
Wertehaltung: "eine Schweiz mit einer starken Armee oder eine Schweiz ohne Armee"			V=.45***
starke Armee	87	860	± 2.3
gemischte Wertehaltung	73	512	± 3.9
ohne Armee	35	346	± 5

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Wertehaltung: "eine Schweiz mit Chancengleichheit für Ausländer:innen, oder eine Schweiz mit besseren Chancen für die Schweizer:innen"			V=.32***
gleiche Chancen für Ausländer:innen	54	639	± 3.9
gemischte Wertehaltung	85	508	± 3.1
bessere Chancen für Schweizer:innen	83	524	± 3.2

INSGESAMT gab es nur eine soziodemografische Subgruppe, die (knapp) mehrheitlich gegen die Vorlage stimmte: die 30-39jährigen. Die übrigen Gruppen stimmten teilweise deutlich mehrheitlich zu. Der Zusammenhang nach **ALTER** ist relativ stark, während die Unterschiede nach **GESCHLECHT**, **BILDUNGSHINTERGRUND** und **EINKOMMEN** nicht ausgeprägt sind.

Im **DETAIL** zeigt sich, dass **ÄLTERE** stärker für den Frontex-Ausbau votierten als die Jüngeren, wobei die 30-39-jährigen nur zu 47 Prozent für die Vorlage stimmten. Frauen nahmen die Vorlage klar mehrheitlich mit 67 Prozent an, die Männer mit 76 Prozent sogar noch deutlicher. Die höchsten Bildungsstufen waren insgesamt etwas kritischer als die übrigen Bildungsstufen. Auch Akademiker:innen stimmten zu 62 Prozent für die Vorlage. Tiefere Einkommensschichten gemessen am Haushaltseinkommen waren insgesamt etwas kritischer als höhere Einkommensschichten. Die Unterschiede sind aber nur gradueller Natur.

Tabelle 20: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	71.5	1763	
Alter			V=.26***
18-29 Jahre	59	170	± 7.4
30-39 Jahre	47	200	± 6.9
40-49 Jahre	68	239	± 5.9
50-59 Jahre	73	381	± 4.4
60-69 Jahre	79	361	± 4.2
70 Jahre und älter	83	412	± 3.6
Geschlecht			V=0.1***
Frauen	67	860	± 3.1
Männer	76	903	± 2.8

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Bildungsgrad			V=.17***
ohne nachobligatorische Bildung	75	153	± 6.8
berufliche Grundbildung/Berufslehre	80	551	± 3.4
Maturität/höhere Berufsbildung	73	458	± 4.1
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	62	548	± 4.1
Haushaltseinkommen			V=.11*
bis 3'000 CHF	65	72	± 11.1
3'000-5'000 CHF	67	195	± 6.6
5'000-7'000 CHF	62	273	± 5.8
7'000-9'000 CHF	77	265	± 5.1
9'000-11'000 CHF	71	250	± 5.7
über 11'000 CHF	73	421	± 4.3

6.3 Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Die **JA-MOTIVE** (Tabelle 25) lassen erkennen, dass der sicherheitspolitische Aspekt stärker ausgeprägt war als der europapolitische. Die Motive lassen sich grob in drei Überkategorien gliedern: Grenzen stärken (44% der Erstnennungen resp. 72% aller Nennungen), Schengenabkommen einhalten (16% resp. 31%) und Menschenrechtsverstösse (durch Mitmachen) verhindern (3% resp. 9%).

Bei den drei Hauptkategorien wurden gewisse Argumente besonders häufig genannt: In der Kategorie "**GRENZEN STÄRKEN**" wurde am häufigsten die Sicherheit der Schweiz (13% resp. 18%)- oder die Zusammenarbeit mit der EU bei den Grenzen genannt (9% resp. 18%). Ebenfalls war einigen der Beitrag der Schweiz zum Grenzschutz ein wichtiger Ja-Grund im Bereich der sicherheitspolitischen Stossrichtung (7% resp. 13%).

Das zweite Hauptargument zielte auf den Aspekt der **EUROPAPOLITIK**: Eine Stärkung der Beziehung der Schweiz zur EU wurde hier noch teilweise genannt (6% resp. 12%), nur selten wurde die Gefährdung des Schengenabkommens als Motiv genannt (0% resp. 2%).

Bei der **MENSCHENRECHTSFRAGE** können zwei spezifische Nennungen unterschieden werden. Die Mitsprache (2% resp. 6%) und der Aspekt des fortlaufenden Verbesserungsprozesses der Frontex (0% resp. 1%).

Tabelle 21: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
Grenzen stärken	44	521	72	873
Sicherheit/Schutz der Schweiz	13	148	18	207
Zusammenarbeit mit EU bei Grenzen	9	117	18	230
Schweiz soll Beitrag leisten	7	94	13	166
Schengenabkommen einhalten	16	232	31	397
Beziehung EU und Schweiz stärken	6	100	12	179
Schengenvertrag nicht riskieren	0	7	2	19
Menschenrechtsverstösse verhindern	3	43	9	123
Nur wer mitmacht, kann Frontex verbessern (Mitsprache)	2	29	6	77
Frontex verbessert sich laufend	0	8	1	14
Allgemeines (z.B. schlechte Vorlage, unsympathisch)	1	23	2	25
Anderes	1	13	2	23
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	0	0	0	0
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	2	41	2	48
weiss nicht / kein Grund angegeben	33	471	79	1083

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Bei den **NEIN-MOTIVEN** standen die illegalen "Pushbacks" und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen klar im Vordergrund (Tabelle 26). Die Verringerung der Menschenrechtsverletzungen (27% aller Erstnennungen resp. 33% aller Nennungen) war das Hauptmotiv. Ausserdem kam generelle Kritik an Frontex zum Ausdruck (18% resp. 32%) sowie der Wunsch nach anderweitiger Verwendung der Gelder (9% resp. 12%).

Am häufigsten wurde als Nein-Argument genannt, dass **MENSCHENRECHTSVERSTÖSSE VERRINGERT** werden müssen. Als Einzelnennung klar am ehesten wurde hier erwähnt, dass Frontex gegen die Menschenrechte verstösst (26% resp. 32%). Vereinzelt kam auch zum Ausdruck, dass dies nicht mit Schweizer Werten vereinbar sei und dass Frontex mitverantwortlich für Ausschaffungen sei.

Die direkte **KRITIK AN FRONTEx** war ausserdem wichtiger Beweggrund für die Nein-Stimmenden. Als Einzelnennungen wurden hier Skandale von Frontex-Mitarbeitenden genannt (5% resp. 7%) sowie, dass zusätzliche Gelder nichts bringen (3% resp. 4%).

Als dritte Hauptkategorie wurde gewünscht, die **GELDER ANDERS ZU INVESTIEREN**. Eine solidarische Flüchtlingspolitik (4% resp. 5%) und die Investition in sichere Fluchtwege (3% resp. 3%) waren dabei wichtige Einzelnennungen.

Tabelle 22: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Menschenrechtsverstösse verringern	27	85	33	103
Frontex verstösst gegen Menschenrechte	26	80	32	97
Frontex unterstützen geht nicht mit Schweizer Wert	0	2	1	3
Frontex ist mitverantwortlich für Ausschaffungen	1	3	1	3
Generelle Frontex-Kritik	18	83	32	131
Skandale der Frontex-Mitarbeitenden	5	13	7	20
mehr Gelder bringt nichts	3	14	4	20
Gelder anders investieren	9	32	12	46
solidarische Migrationspolitik fördern	4	12	5	19
Gelder für sichere Fluchtwege investieren	3	6	3	8
Allgemeines (z.B. schlechte Vorlage, unsympathisch)	4	21	7	29
Anderes	8	40	12	56
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	0	0	0	0
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	1	3	2	5
weiss nicht / kein Grund angegeben	34	155	71	320

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

6.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Tabelle 27 zeigt den Grad der Zustimmung und Ablehnung der Befragten zu Argumenten, wobei auch zwischen Ja- und Nein-Stimmenden unterschieden wird. Je grösser diese Unterschiede, desto eher waren sie bei der Abstimmung über den Frontex-Ausbau entscheidungsrelevant.

Die Stimmenscheidung war insgesamt stark fundiert: 81 Prozent der Stimmenden waren inhaltlich jeweils eher mit den jeweiligen Pro- oder Kontra-Argumenten einverstanden und haben auch dementsprechend gestimmt.

INSGESAMT überzeugten Pro-Argumente mehr als Kontra-Argumente. Aussergewöhnlich ist allerdings, dass keines der Pro-Argumente für sich betrachtet so hohe Unterstützung erreichte wie die Vorlage insgesamt.

Die **PRO-ARGUMENTE** waren alle mehrheitsfähig. Kohärent zur Motivlage erzielte der Schutz von Frontex vor grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration am meisten Unterstützung. 60 Prozent der Stimmenden waren mit dem Argument einverstanden. 83 Prozent der Ja-Stimmenden standen hinter diesem Ja-Argument, jedoch nur 14 Prozent der Nein-Stimmenden. Sehr ähnlich schnitt die Argumentation zur Funktionsweise von Frontex ab: 59 Prozent erachteten es als sinnvoll, Frontex mit mehr Geld und Ressourcen auszustatten – 80 Prozent der Ja-Stimmenden, allerdings nur 18 Prozent der Nein-Stimmenden stützten diese Argumentation. Klar weniger überzeugend war die Argumentation mit dem belasteten Verhältnis der Schweiz mit der EU. Insgesamt waren 52 Prozent damit einverstanden: Bei den Befürwortenden 65 Prozent, bei den Ablehnenden 30 Prozent.

Die Überzeugungskraft der drei zur Beurteilung vorgelegten **KONTRA-ARGUMENTE** blieb beschränkt. Die Kernargumentation der Gegnerschaft zur Rolle der Frontex bei «Push-backs» überzeugte zwar 69 Prozent der Nein-Stimmenden, aber nur 26 Prozent der Ja-Stimmenden und 37 Prozent der Stimmenden insgesamt. 34 Prozent aller Stimmenden gingen nicht davon aus, dass Frontex bei einem Ausbau besser funktionieren würde: 72 Prozent der Nein-Stimmenden, aber nur 20 Prozent der Ja-Stimmenden sind also pessimistisch bei der Wirkung des Ausbaus. Nur 29 Prozent sahen es als besser, wenn eher in den nationalen Grenzschutz statt in Frontex investiert wird. Dieses Argument war auch unter Nein-Stimmenden nicht mehrheitsfähig.

Tabelle 23: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		Anteile der Stimmenden (in %)		
		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
Ein starker Schutz der Schengen-Aussengrenzen schützt die Schweiz erfolgreich vor grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration.	Total	60	24	15
	Ja-Stimmende	83	7	9
	Nein-Stimmende	14	70	16
Um ihre Aufgaben beim Grenzschutz auch in Zukunft wahrnehmen zu können, braucht Frontex mehr Geld und Ressourcen.	Total	59	24	18
	Ja-Stimmende	80	7	13
	Nein-Stimmende	18	69	13
Das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU ist schon genug angespannt, es braucht jetzt nicht noch weitere Rosinenpickerei der Schweiz beim Schutz der EU-Aussengrenzen.	Total	52	30	18
	Ja-Stimmende	65	24	11
	Nein-Stimmende	30	49	22
Kontra-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht / keine Angabe
Die Frontex ist verantwortlich für die «Festung Europa» und trägt damit die Schuld für viele Menschenrechtsverletzungen bei Flüchtlingen.	Total	37	43	21
	Ja-Stimmende	26	57	17
	Nein-Stimmende	69	16	15
Die Frontex der EU funktioniert auch bei einem Ausbau nicht besser.	Total	34	41	26
	Ja-Stimmende	20	58	23
	Nein-Stimmende	72	9	18
Die Schweiz sollte nicht mehr Geld in die EU-Aussengrenze stecken, sondern besser in den nationalen Grenzschutz investieren.	Total	29	53	19
	Ja-Stimmende	26	60	14
	Nein-Stimmende	36	45	19

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 60 Prozent aller Stimmenden (sowie 83% aller Ja-Stimmenden bzw. 14% aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument bei, dass ein starker Schutz der Schengen-Aussengrenzen die Schweiz erfolgreich vor grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration schützt. 24 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 15 Prozent antworteten mit "weiss nicht / keine Angabe". N für alle Argumente: Total 2'006, Ja-Stimmende 1'344, Nein-Stimmende 419.

7 Anhang

7.1 Technischer Bericht

Der hier vorliegende VOX-Bericht beruht auf der Nachbefragung zur eidgenössischen Abstimmung vom 15. Mai 2022, die das Forschungsinstitut gfs.bern im Auftrag der Schweizerischen Bundeskanzlei realisiert hat. Die Befragung wurde zwischen dem 16. Mai und dem 7. Juni 2022 durchgeführt. Nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die technischen Eckwerte der Studie:

Tabelle 24: Technischer Kurzbericht

Merkmal	Ausprägung
Auftraggeber	Schweizerische Bundeskanzlei
Grundgesamtheit	Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der Schweiz
Herkunft der Adressen	Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen SRPH Bundesamt für Statistik BFS
Datenerhebung	Papierfragebogen und Online
Art der Stichprobenziehung geschichtet nach	at random Sprachregionen, Alter, Geschlecht
Befragungszeitraum	16. Mai - 7. Juni 2022
Stichprobengrösse	minimal 3'000 effektiv 3231 (Papier: 1375 Online: 1856) n DCH: 1908 n FCH: 902 n ICH: 421 (Papier: n DCH: 753 n FCH: 412 n ICH: 210 (online: n DCH: 1155 n FCH: 490 n ICH: 211
Standardfehler	± 1.7 Prozentpunkte bei einem Wert von 50% (und 95%iger Wahrscheinlichkeit)

7.1.1 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte mit einem Mixed-Mode-Setting (Online- oder Papierfragebogen). Am Tag nach der Abstimmung erhalten die Zielpersonen aus der Bruttostichprobe ein postalisches Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Befragung. Dem Einladungsschreiben wird ein Papierfragebogen beigelegt, um den Zielpersonen eine wahlweise Teilnahme auf diesem Weg zu ermöglichen.

Rund eine Woche nach Eintreffen des Einladungsschreibens wird ein Erinnerungsschreiben an alle Zielpersonen versendet, die bis dahin den Fragebogen weder online noch schriftlich ausgefüllt haben.

7.1.2 Bruttostichprobe

Grundlage der Erhebung bildet eine Stichprobe aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Der Stichprobenrahmen verwendet Daten aus den Einwohnerregistern der Gemeinden und der Kantone, die quartalsweise aktualisiert werden. So wird eine umfassende Abdeckung der Zielpopulation (Schweizer Stimmberechtigte) gewährleistet.

Die Bruttostichprobe wird nach Sprachregionen, Alter und Geschlecht geschichtet. Die Grundgesamtheit wird dabei in drei sprachregionale Schichten unterteilt (D/F/I), aus denen je unabhängige Zufallsstichproben gezogen werden. Die so resultierende Gesamtstichprobe ist disproportional geschichtet: Teilnehmer:innen aus der französischen und italienischen Schweiz sind in der Stichprobe überproportional vertreten, um ausreichend Fälle aus diesen Sprachregionen in der Befragung zu erfassen. So sind Aussagen auch für die kleineren Sprachregionen statistisch verlässlich. Ein designbasiertes Gewichtungsverfahren korrigiert dieses Übergewicht in der späteren Auswertung der Daten für nationale Aussagen (siehe 7.1.4 Gewichtung).

Von den beim BFS bestellten 7'500 Adressen haben wir 7'640 erhalten sowie eine nicht verwendete Reserve von 1'542 Adressen. Diese Adressen bilden die Grundlage für die Befragung.

7.1.3 Nettostichprobe

Die durch die Umfrage generierte Nettostichprobe der VOX-Analyse zur Abstimmung vom 15. Mai umfasst insgesamt 3'231 Befragte (Ausschöpfung: 43%), wovon rund 59 Prozent aus der Deutschschweiz (n=1'908), rund 28 Prozent aus der französischsprachigen Schweiz (n=902) und rund 13 Prozent aus der italienischen Schweiz (n=421) stammen.

Tabelle 25: Ausschöpfung der Adressen

Merkmal	n
Bruttostichprobe SRPH	7'640
Postretouren/Verstorbene Zielpersonen	65
total gültige Adressen	7'575
Verweigerung/Abmeldungen	74
total realisierte Interviews	3'385
keine Rückmeldung trotz Erinnerungsschreiben	4'116
Löschungen aus Qualitätsgründen	154
final verwendete Interviews	3'231

Diejenigen, die an der Abstimmung teilgenommen haben, sind in der Stichprobe deutlich übervertreten, die Abweichung (+22 Prozentpunkte) bewegt sich aber im bekannten Rahmen (siehe andere VOX-Analysen). Die Abweichung zwischen ungewichteter Stichprobe und effektivem Resultat beträgt +7,4 Prozentpunkte beim Filmgesetz, +9,5 Prozentpunkte beim Transplantationsgesetz und +4,7 Prozentpunkte bei Frontex.

Die erhobenen Daten wurden durch gfs.bern validiert und plausibilisiert. 154 Interviews genügten den Qualitätsansprüchen nicht und wurden aus dem finalen Datensatz entfernt.

Offene Fragen wurden entlang eines qualitativ erstellten Codebuchs automatisch gestützt codiert. Im finalen Datensatz sind die codierten Antworten wie auch die Originalnennungen der Befragten enthalten.

Die Daten wurden vor der Auswertung anonymisiert. Alle Angaben zur konkreten Person und zum Wohnort wurden aus Gründen des Datenschutzes vernichtet.

Der anonymisierte Datensatz zur vorliegenden VOX-Analyse sowie das dazugehörige Codeschema sind bei [Swissvotes \(Swissvotes.ch\)](https://www.swissvotes.ch) frei zugänglich.

7.1.4 Gewichtung

In einem ersten Schritt wird die Nettostichprobe als Gesamtes in einem designbasierten Gewichtungsverfahren gewichtet. Im Zentrum dieser designbasierten Gewichtung steht die Korrektur des Oversamplings in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz.

In einem zweiten Schritt wird die "Unit Non Response" (das heisst fehlende Fälle) adressiert. Die Gewichtung wird dazu anhand soziodemographischer, geographischer und politischer Merkmale (namentlich Alter, Geschlecht, Sprache, Kanton, Parteipräferenz, Beteiligung und Stimmverhalten) kalibriert, sodass die Nettostichprobe der Schweizerischen Grundgesamtheit entspricht. Hierfür wird ein automatisiertes Gewichtungsschema gewählt, in dem die Gewichtung nach vordefinierten Kriterien hinsichtlich der maximalen Abweichung maschinell erstellt wird. Die Häufigkeit sowie Reihenfolge der verschiedenen Gewichtungsschritte erfolgt rein auf Basis quantitativer Kennzahlen, d.h. maximalen Abweichungen.

Ein spezieller Fokus wird auf die Gewichtung der Abstimmungsbeteiligung gelegt. Für die möglichst optimale Modellierung der Beteiligung wird nicht nur auf Realdaten der Abstimmung zurückgegriffen, sondern zusätzlich auf historische Beteiligungsdaten nach Alter, Geschlecht und Sprachregion.

Mittels maschinellem Lernen werden in einem dritten Schritt die Zusammenhänge zwischen Abstimmungsteilnahme und -verhalten sowie demographischen Merkmalen identifiziert. Die Schätzung der Zusammenhänge erlaubt eine Projektion der Erkenntnisse auf die Daten der schweizerischen Strukturerhebung. Innerhalb dieser Daten sind Auswertungen auf der kleinsten geographischen Einheit (Gemeindeebene) möglich. Anschliessend wird mittels "Hot-One-Encoding" anhand der relativen Schätzungen zu Teilnahme und Stimmverhalten sowie realen Gemeindedaten die wahrscheinlichste Verteilung von individueller Abstimmungsbeteiligung und Stimmverhalten bestimmt.

Die Gewichtung der ausgewählten demographischen und politischen Messgrößen in den gesammelten Daten wird schliesslich in einem vierten Schritt anhand dieser Strukturdaten vollzogen. Der Aufbau der Strukturdaten erlaubt es, die politische Gewichtung nicht rein auf Basis geografischer Merkmale durchzuführen. Vielmehr können durch die vorhandenen Merkmale definierte Personengruppen entsprechend ihren modellierten Werten gewichtet werden.

Die Gewichtung der Vorlage mit der höchsten Stimmbeteiligung dient als Gewichtung für Auswertungen über den gesamten Datensatz. Für Vorlagen-spezifische Auswertungen werden die jeweiligen Gewichtungen verwendet.

7.1.5 Auswertung und Standardfehler

Befragungswerte unterliegen stets einem Zufallsfehler. In der VOX-Analyse wird für jeden ermittelten Wert das 95 Prozent-Konfidenzintervall ausgewiesen. Dieses gibt die Bandbreite an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zu liegen kommt.

Das Konfidenzintervall ist vom Stichprobenumfang wie auch der Verteilung der Variablenwerte abhängig. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmenanteilen (d.h. einem Anteil von 50 % Ja-Stimmen und 50 % Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von rund 1'000 Befragten beträgt der Standardfehler +/-3.2 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der tatsächliche Stimmenanteil würde in diesem Beispiel mit einer 95Prozent-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.8 und 53.2 Prozent (Konfidenzintervall) liegen.

Die Länge des Konfidenzintervalls erhöht sich mit abnehmender Befragtenzahl. Vor allem bei kleinen Subgruppen erhöht sich der Standardfehler auf ein Mass, welches die statistische Aussagekraft der Stichprobenwerte erheblich beeinträchtigt.

Tabelle 26: Standardfehler

Ausgewählte statistische Standardfehler nach Stichprobengrösse und Basisverteilung		
Stichprobengrösse	Standardfehler Basisverteilung	
	50% zu 50%	20% zu 80%
N = 3'000	±1.8 Prozentpunkte	±1.4 Prozentpunkte
N = 2'200	±2.1 Prozentpunkte	±1.7 Prozentpunkte
N = 1'000	±3.2 Prozentpunkte	±2.5 Prozentpunkte
N = 600	±4.1 Prozentpunkte	±3.3 Prozentpunkte
N = 100	±10.0 Prozentpunkte	±8.1 Prozentpunkte
N = 50	±14.0 Prozentpunkte	±11.5 Prozentpunkte

Lesebeispiel: Bei rund 1'000 Befragten und einem ausgewiesenen Wert von 50 Prozent liegt der effektive Wert zwischen 50 Prozent ±3.2 Prozentpunkte, bei einem Basiswert von 20 Prozent zwischen 20 Prozent ±2.5 Prozentpunkte. Dabei setzt man in der Umfrageforschung zumeist ein Sicherheitsmass von 95 Prozent, das heisst man akzeptiert eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent, dass der nachgewiesene statistische Zusammenhang so in der Bevölkerung nicht vorhanden ist. Die Zahlenwerte basieren auf der Varianzformel für einfache Zufallsstichproben.

Bei der Analyse des Stimmentscheides wurden immer nur die Unterschiede im materiellen Entscheid, d.h. zwischen Ja- und Nein-Stimmenden untersucht. Jene, die leer einlegten bzw. sich nicht erinnern konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient Cramer's V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von Null von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von Eins von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden (grosse Effektstärke gilt ab $V = 0.5$, mittlere Effektstärke ab $V = 0.3$ und kleine Effektstärke bis $V = 0.1$). Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da die Berechnung von Cramer's V von der Anzahl Merkmalskategorien und der Fallzahl abhängt.

7.2 Über die Studie

7.2.1 Das VOX-Projekt heute

Nach jeder eidgenössischen Abstimmung führt gfs.bern im Auftrag der Bundeskanzlei eine repräsentative Umfrage durch und befragt rund 3'000 zufällig ausgewählte Stimmberechtigte. Es interessieren die Motive der Stimmberechtigten für und gegen die Teilnahme und für die Entscheide. Im Vorfeld jeder Abstimmung erstellt gfs.bern in Zusammenarbeit mit Dr. Sébastien Salerno den Fragebogen für die VOX-Umfrage. Das Rückgrat dieses Fragebogens bilden die Fragebogen früherer VOX-/VOTO-Nachanalysen. Um den Wert der Datenreihe zu erhalten, werden nur vorlagenspezifische Fragen (z.B. Argumente für oder gegen eine Vorlage) jedes Mal neu formuliert. Die Ausarbeitung des Fragebogens liegt ausschliesslich in der Kompetenz von gfs.bern.

Seit November 2020 wird die Befragung online und auf Papierfragebogen durchgeführt. Zuvor wurden die Daten telefonisch bei jeweils 1'500 Stimmberechtigten erhoben. Inhaltlich stehen Fragen zur Abstimmungsteilnahme, den Stimmentscheiden und den Argumenten im Zentrum. Darüber hinaus werden Werthaltungen und Angaben zur Mediennutzung bei Abstimmungen erfragt. Den Abschluss jeder Befragung bilden statistische Fragen (z.B. Bildungs- und Zivilstand, Herkunft, Wohnverhältnisse etc.), weil man um die Wichtigkeit solcher Variablen für politisches Entscheidverhalten weiss.

Nach Abschluss der Befragung werden sämtliche Daten anonymisiert. Weder Namen, noch Adressen oder Geburtsdaten sind im Datensatz für die Analyse verfügbar. Die Kontaktdaten der Studienteilnehmer:innen werden nach Abschluss der Befragung gelöscht. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind daher nicht möglich. Die Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht und können bei [Swissvotes](#) frei heruntergeladen werden. Die alten VOX-Datensätze sind demnächst ebenfalls verfügbar auf [Swissvotes](#), die alten VOX-Berichte sind es bereits.

7.2.2 Wer finanziert die VOX-Studien

Die Schweizerische Bundeskanzlei finanziert die VOX-Studien. Sie hat im Namen des Bundesrates eine öffentliche Ausschreibung gemacht und daraufhin das Forschungsinstitut gfs.bern beauftragt, die Umfragen für die laufende Legislatur durchzuführen.

Weitere Informationen finden sich auf vox.gfsbern.ch

7.3 gfs.bern-Team

LUKAS GOLDER

Co-Leiter und Präsident des Verwaltungsrats gfs.bern, Politik- und Medienwissenschaftler, MAS FH in Communication Management, Dozent an der ZHAW

✉ lukas.golder@gfsbern.ch



Schwerpunkte:

Integrierte Kommunikations- und Kampagnenanalysen, Image- und Reputationsanalysen, Medienanalysen / Medienwirkungsanalysen, Jugendforschung und gesellschaftlicher Wandel, Abstimmungen, Wahlen, Modernisierung des Staates, gesundheitspolitische Reformen

Publikationen in Sammelbänden, Fachmagazinen, Tagespresse und im Internet

MARTINA MOUSSON

Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin

✉ martina.mousson@gfsbern.ch



Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, nationale Abstimmungen und Wahlen (SRG-Trend, VOX-Analysen, Wahlbarometer), Image- und Reputationsanalysen, integrierte Kommunikationsanalysen, Medieninhaltsanalysen, qualitative Methoden, Gesellschaftsthemen (Jugendforschung, Rassismus, Familien, Mittelschicht)

TOBIAS KELLER

Projektleiter, Kommunikationswissenschaftler, Dr. phil.

✉ tobias.keller@gfsbern.ch



Schwerpunkte:

Politische Kommunikation, Wahlen, Abstimmungen, (digitale) Kampagnen, Issue Monitoring, Image- und Reputationsanalysen, Medienanalysen, Digitalisierung, Social Media, computer-gestützte Methoden, quantitative Analysen

Publikationen in internationalen und nationalen Fachmagazinen, Tagespresse und im Internet



AARON VENETZ

Projektleiter Dataprojekte/Programmierer

✉ aaron.venetz@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Datenmodellierungen, qualitative Methoden, Recherchen, Datenanalyse, Programmierungen, Medienanalysen, Visualisierungen



OLGA JENZER

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Data Science

✉ olga.jenzer@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Datenanalyse, Quantitative und qualitative Methoden, Visualisierungen, Recherchen



MARGRET TSCHANZ

Projektmitarbeiterin/ Administration

✉ margret.tschanz@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Recherchen, Lektorate, Visualisierungen, Projektadministration



ROLAND REY

Mitarbeiter Administration

✉ roland.rey@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Desktop-Publishing, Visualisierungen, Projektadministration, Vortragsadministration

gfs.bern ag
Effingerstrasse 14
CH – 3011 Bern
+41 31 311 08 06
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch


Institute Member


Menschen. Meinungen. Märkte.